

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN – WINTERDIENST

Innadoro, Karl Pickelmann GmbH, Schwefel 54, 6850 Dornbirn

1. ALLGEMEINES

- Die nachstehenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (im Folgenden „AGB“ genannt) gelten für alle Rechtsgeschäfte der Innadoro, Karl Pickelmann GmbH, Schwefel 54, Dornbirn (in Folgenden „Karl Pickelmann GmbH“ genannt) mit ihren Kunden.

- Für Vertragsverhältnisse mit Verbrauchern nach Konsumentenschutzgesetz gelten die folgenden Geschäftsbedingungen nur, soweit zwingende gesetzliche Bestimmungen des Allgemeinen Bürgerlichen Gesetzbuches, des Konsumentenschutzgesetzes und des Fern- und Auswärtsgeschäfts-Gesetzes nichts anders bestimmen.

2. VERTRAGSGEGENSTAND

Karl Pickelmann GmbH verpflichtet sich, die vertraglich präzisierten und vom Kunden überprüften Flächen in der Zeit vom 1.11. des laufenden Jahres bis zum 15.4. des Folgejahres entsprechend den gesetzlichen und vertraglichen Bestimmungen nach Bedarf und wirtschaftlicher Zumutbarkeit von Schnee zu räumen und bei Glätteis zu bestreuen.

3. ANGEBOT / VERTRAGSABSCHLUSS

- Angebote der Karl Pickelmann GmbH sind freibleibend, soweit sie nicht ausdrücklich als verbindlich bezeichnet werden.

- Ein Vertrag mit Karl Pickelmann GmbH kommt durch die Übermittlung des unterschriebenen Auftrags oder Auftragsangebots an Karl Pickelmann GmbH auf dem Postweg oder per E-Mail zustande.

4. VERTRAGSDAUER, KÜNDIGUNG UND VERTRAGSBEENDIGUNG

- Der Vertrag wird auf unbestimmte Dauer abgeschlossen und kann unter Einhaltung einer einmonatigen Frist jeweils bis zum 1.9. eines jeden Jahres für die darauffolgende Saison gekündigt werden.

- Karl Pickelmann GmbH ist berechtigt, den Vertrag mit dem Kunden bei Vorliegen eines wichtigen Grundes unverzüglich aufzulösen. Als wichtige Gründe gelten insbesondere die Eröffnung des Insolvenzverfahrens über das Vermögen des Kunden, Vorliegen höherer Gewalt, Zahlungsverzug trotz Mahnung, das nicht fristgemäße Leisten eines Kostenvorschusses oder wenn die Leistung aus Gründen, die der Kunde zu vertreten hat, unmöglich wird oder trotz Setzung einer Nachfrist von 14 Tagen weiter verzögert wird.

5. LEISTUNGSUMFANG

- Karl Pickelmann GmbH erbringt ihre Leistungen im Einklang mit den gesetzlichen Bestimmungen. Sogar werden iSd § 93 StVO Abs 1 und 1a die vertragsgegenständliche Flächen während der Saison zwischen 6.00 und 22.00 Uhr von Schnee und Verunreinigungen geräumt und bei Glätteis bestreut.

- Bei anhaltenden Schneefällen erfolgen weitere Einsätze in Intervallen von 6 bis 7 Stunden bzw. je nach Bedarf. Im Übrigen beginnt der Winterdienst längstens sieben Stunden ab Einsetzen des Niederschlages.

- Karl Pickelmann GmbH ist nicht verpflichtet, Schnee und Eis, welche nicht unmittelbar auf natürlichen Niederschlag zurückzuführen sind (z.B. defekte Dachrinnen, Schmelzwasser, Dachlawinen, Straßenräumgeräte usw.) zu entfernen und kann dafür auch nicht haftbar gemacht werden. Ebenso unterbleibt die Reinigung, wenn Verkehrsflächen im Zuge des Reinigungsvorganges nicht begehbar, verstellt oder sonst unzugänglich sind (z.B. durch abgestellte Fahrzeuge, Mülltonnen, fehlende Schlüssel usw.). Die Entfernung dieser vorstehend angeführten Eis- bzw. Schneemengen ist gesondert in Auftrag zu geben.

- Karl Pickelmann GmbH ist zur Beseitigung der Quellen, welche zur Ablagerung von Eis, Schnee oder sonstigen Verunreinigungen führen, nicht verpflichtet. Dies gilt auch für Schneewächte und Eisbildung auf Dächern. Hierfür hat der Kunde Sorge zu tragen. Diese Leistungen werden von Karl Pickelmann GmbH durch gesonderte Vereinbarung übernommen (siehe Pkt. 6 dieser AGB).

- Der Kunde ist verpflichtet, durch die Wahrnehmung seiner Informations-, Auskunfts- und Warnungspflicht, Karl Pickelmann GmbH nach bestem Wissen und Gewissen bei der Erbringung der vertraglichen Leistungen zu unterstützen, damit eine reibungslose und effiziente Leistungserbringung durch Karl Pickelmann GmbH ermöglicht wird.

- Die Reinigung von Innenflächen ist nur möglich, wenn Karl Pickelmann GmbH der Zugang zu den Innenflächen ermöglicht wird, z.B. durch Übergabe von Schlüssel etc. Die Innenflächen werden zudem nur nach der zur Verfügung stehenden Schneelagerfläche geräumt.

- Ist aufgrund der zur räumenden Schneemenge die Inanspruchnahme zusätzlicher Schneelagerflächen notwendig, verringert sich die vereinbarungsgemäß zu räumende Fläche dementsprechend.

- In Extremwittersituationen wie insbesondere bei extremen Niederschlagsmengen und andauerndem Schneefall oder

gefrierenden Regen kann Karl Pickelmann GmbH eine termingerechte Räumung und Streuung innerhalb des oben angeführten Intervalls nicht gewährleisten. Derartige Fälle sind als Fälle der höheren Gewalt zu werten, die eine Haftung von Karl Pickelmann GmbH ausschließen.

- Karl Pickelmann GmbH ist nach freiem Ermessen berechtigt, die Leistung selbst auszuführen, sich bei der Erbringung von vertragsgegenständlichen Leistungen sachkundiger Dritter als Erfüllungsgehilfen zu bedienen und/oder derartige Leistungen zu substituieren (Fremdleistung).

- Die Befragung von Dritten im Rahmen einer Fremdleistung erfolgt im Namen des Kunden. Karl Pickelmann GmbH wird diesen Dritten sorgfältig auswählen und darauf achten, dass dieser über die erforderliche fachliche Qualifikation verfügt.

6. SONDERLEISTUNGEN

Von der allgemeinen Leistungspflicht ist nachstehende Sonderleistung nicht umfasst:

- Schneetransport
- Schneeräumung von verparkten Flächen
- Die Beseitigung von Vereisung durch Schneewächten am Dach, Eiszapfen, Schmelzwasser, abgegangene Dachlawinen o.ä.
- Wiederherstellung von Kiesflächen, wenn diese durch den Winterdienst beschädigt wurden.
- Aufstellen von Warnstangen, Montage von Dachlawinenfahnen oder Kennzeichen gefährdeter Straßenstellen bis zur Entspannung der Gefahrensituation.

Die vorgenannten Leistungen erbringt Karl Pickelmann GmbH nach einer gesonderten Vereinbarung und Entlohnung.

7. ENTGELT

- Alle Preise verstehen sich netto zzgl. MWSt und sind mit der Rechnungslegung fällig.

- Werden Leistungen durch Karl Pickelmann GmbH außerhalb der Saison gemäß § 2 dieser AGB erbracht, sind diese vom Kunden gemäß der gültigen Preisliste gesondert zu vergüten.

- Bei Zahlungsverzug gelten gemäß § 456 UGB Verzugszinsen von 9,2 % über dem Basiszinsatz als vereinbart. Bei Verbrauchergeschäften nach KSchG gelten die gesetzlichen Verzugszinsen für Verbraucher.

- Für die Preiskalkulation sind die vom Kunden angegebenen Informationen wie z.B. über Spezifikationen und Quadratmeteranzahlen maßgeblich. Karl Pickelmann GmbH ist berechtigt eine Preiserhöhung vorzunehmen, wenn die vom Kunden angegebenen Informationen von tatsächlichen Verhältnissen abweichen und dadurch eine Mehrleistung durch Karl Pickelmann GmbH erforderlich ist.

- Die vereinbarten Preise sind wertgesichert. Als Wertmesser wird der von der Bundesanstalt Statistik Austria verlaubliche Verbraucherpreisindex 2010 (VPI 2010) vereinbart. Ausgangsbasis für die Wertsicherung ist die für den Monat des Vertragsabschlusses verlaubliche Indexzahl. Am Beginn eines jeden Jahres wird die Preisanpassung gemäß der Differenz des zuletzt verlaublichen Monatsindex des abgelaufenen Jahres zur Ausgangsindexzahl berechnet.

- Soweit nicht anders schriftlich vereinbart, schuldet Karl Pickelmann GmbH dem Kunden keinen bestimmten Erfolg und hat einen erfolgsunabhängigen Anspruch auf Vergütung ihrer Leistungen.

- Im Falle des Zahlungsverzuges des Kunden kann Karl Pickelmann GmbH sämtliche, im Rahmen anderer mit dem Kunden abgeschlossener Verträge, erbrachten Leistungen und Teilleistungen sofort fällig stellen.

8. LEISTUNGS-/LIEFERVERZUG

- Karl Pickelmann GmbH haftet nicht für Leistungs- bzw. Lieferverzug in Folge höherer Gewalt. Fälle höherer Gewalt sind insbesondere Naturereignis, Krieg, Aufruhr, Streik, Terrorismus, unvorhergesehene behördliche Auflagen und andere Umstände, die ohne ein Verschulden von Karl Pickelmann GmbH zu einem Leistungs- bzw. Lieferverzug geführt haben.

- In Fällen höherer Gewalt ist Karl Pickelmann GmbH berechtigt, ihre Leistung während der Dauer der höheren Gewalt einzustellen oder vom Vertrag ganz oder teilweise zurückzutreten.

- Angegebene Liefer- oder Leistungsfristen gelten, sofern nicht ausdrücklich als verbindlich vereinbart, nur als annähernd und unverbindlich. Verbindliche Terminabsprachen sind schriftlich festzuhalten bzw. von Karl Pickelmann GmbH schriftlich zu bestätigen.

9. KONKURRENZKLAUSEL

Der Kunde verpflichtet sich, das von Karl Pickelmann GmbH eingesetzte Personal während aufrechtem Vertrag mit Karl Pickelmann GmbH und bis neun Monate nach Vertragsbeendigung nicht abzuwerben. Falls der Kunde gegen diese Bestimmungen verstoßen sollte, ist er zu Zahlung einer Konventionalstrafe in Höhe von EUR 5.000,00 pro abgeworbenen Mitarbeiter verpflichtet. Karl Pickelmann GmbH bleibt die

Geltendmachung weitergehender Schadenersatzansprüche vorbehalten.

10. GEWÄHRLEISTUNG UND SCHADENERSATZ

- Schadenersatzansprüche gegen Karl Pickelmann GmbH sind ausgeschlossen, sofern sie nicht auf vorsätzlichem oder grob fahrlässigem Verhalten von Karl Pickelmann GmbH selbst oder dessen Erfüllungsgehilfen beruhen.

- Das Vorliegen von Mängeln ist vom Kunden, der Unternehmer iSd UGB ist, nachzuweisen. § 924 ABGB findet für ihn keine Anwendung.

- Der Kunde, der Unternehmer iSd UGB ist, ist verpflichtet, Leistungen, die aufgrund eines Vertrages erbracht werden, innerhalb von 48 Stunden ab Leistungserbringung und spezifiziert schriftlich zu rügen.

- Karl Pickelmann GmbH haftet nicht für Schäden, ... die im Zuge der Räumung entstanden sind, wenn diese Schäden trotz gehöriger Sorgfalt nicht vermeidbar waren oder die entsprechenden Arbeiten auf ausdrücklichen Wunsch des Kunden erfolgt sind (z. B. Räumung ohne Sicherheitsabstand zu Randsteinen, Beleuchtungskörpern, Raseneinfassungen, unbestimmte Flächen wie Kiesuntergrund usw.);

... die durch die Lagerung oder des Zusammenschieben von Schnee und die durch den Einsatz von chemischen Aufbaumitteln wie z.B. Auftausalz entstehen (Korrosionsbildung);

... die sich auf bereits geräumten, aber nachträglich durch Dritte (wie insbesondere durch einparkende Fahrzeuge, Straßenräumgeräte, spielende Kinder etc.) verunreinigten, schnee- oder eisbedeckten Flächen ereignen;

... an Bodenflächen, die allenfalls durch den ortsüblichen Einsatz von Räumgeräten (maschinell oder händisch) entstehen;

- die auf das Verhalten des Kunden, eines Dritten oder höhere Gewalt zurückzuführen sind.

- Sofern Karl Pickelmann GmbH Mängel außerhalb der Gewährleistung behebt oder andere Dienst- oder Regieleistungen erbringt, werden diese dem Kunden gemäß der gültigen Preisliste nach Aufwand gesondert verrechnet

- Karl Pickelmann GmbH haftet für Sachschäden nur im Falle von Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit. Die Haftung verjährt für Kunden, die Unternehmer iSd UGB sind, in sechs Monaten ab Kenntnis der Kunden von Schaden und Schädiger.

- Karl Pickelmann GmbH haftet nicht für Schäden, die trotz ordnungsgemäßer Vertragserfüllung entstehen. Die Haftung von Karl Pickelmann GmbH für mittelbare Schäden, entgangenen Gewinn, unterbliebene Einsparungen, Folge- und Vermögensschäden, Schäden aus Ansprüchen Dritter und für den Verlust von an Karl Pickelmann GmbH übergebenen Schlüssel und Gegenständen sowie für sonstige Schäden wird ausgeschlossen.

- Der Kunde ist verpflichtet, die bei Schneelage nicht eindeutig erkennbaren Einfassungen von Grünanlagen und Abgrenzungen der nicht zu räumenden Flächen deutlich zu kennzeichnen.

11. DATENSCHUTZ

- Der Kunde erteilt seine ausdrückliche Zustimmung, dass seine persönlichen Daten zum Zwecke der Vertragserfüllung und Betreuung des Kunden sowie für eigene Werbezwecke, beispielsweise zur Zusendung von Angeboten, Werbespekten und Newsletter (in Papier- und elektronischer Form), sowie zum Zweck des Hinweises auf die zum Kunden bestehende oder vormalige Geschäftsbeziehung (Referenzhinweis) automationsunterstützt ermittelt, gespeichert und verarbeitet werden. Der Kunde ist einverstanden, dass ihm elektronische Post zu Werbezwecken bis auf Widerruf zugesendet wird.

- Diese Zustimmung kann jederzeit schriftlich mittels E-Mail oder Brief widerrufen werden.

12. SONSTIGE BESTIMMUNGEN

- Der Vertrag unterliegt ausschließlich österreichischem Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts, Gerichtsstand ist Dornbirn. Für Verbraucher gilt das für ihren Wohnsitz zuständige Gericht als Gerichtsstand.

- Eine Aufrechnung gegen Ansprüche von Karl Pickelmann GmbH mit Gegenforderungen, welcher Art auch immer, ist ausgeschlossen.

- Mündliche Nebenabreden zu diesen AGB bestehen nicht. Ergänzungen, Nebenabreden oder Änderungen sind nur wirksam, wenn sie in Schriftform erfolgt sind. Diese gilt auch für das Abgehen von der Schriftform, wobei E-Mail der Schriftform genügt.

- Der Rechtsunwirksamkeit einzelner Teile und Bestimmungen des Vertrages und/oder dieser AGB berührt nicht die Wirksamkeit oder Gültigkeit des übrigen Inhalts.

- Der Vertragsparteien kommen weiters darin überein, dass allenfalls vorhandene Vertragslücken entsprechend dem Sinngehalt und mutmaßlichen Willen der Vertragsparteien zu schließen sind.